

ANTRAG 7

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 3. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 08. Mai 2015

***Verlängerung der Elternteilzeit bis zum 10. Lebensjahr des Kindes
verbunden mit der Ausweitung des erhöhten Kündigungsschutzes bis zum
7. Lebensjahr des Kindes***

Elternteilzeit wird ein immer wichtigerer Bestandteil in der Kinderbetreuung. Wie die Erfahrung zeigt, wird Elternteilzeit auch von den Vätern immer besser angenommen. Sie nutzen damit die Chance, sich aktiv in die Betreuung ihres Kindes einzubringen.

War es früher möglich, dass die Großeltern Teile der Betreuung des Kindes übernommen haben, so ist dies heute kaum mehr der Fall, da oftmals schon alleine die räumliche Entfernung dagegen spricht.

Auch aus diesem Grund kommt verstärkt der Wunsch vieler Eltern die Betreuung ihrer Kinder, insbesondere am Nachmittag, selbst machen zu wollen.

Ein weiteres Argument ist die individuelle Aufgabenbetreuung/Lernhilfe durch die Eltern.

Aus diesen Gründen sollte der Anspruch auf Elternteilzeit bis zum 10. Lebensjahr und der erhöhten Kündigungsschutz für die Kinderbetreuung bis zum 7. Lebensjahr des Kindes verlängert werden

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 3. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, den gesetzlichen Anspruch auf Elternteilzeit bis zum 10. Lebensjahr des Kindes und den erhöhten Kündigungsschutz für die Kinderbetreuung bis zum 7. Lebensjahr des Kindes zu verlängern.